

Beitrags- & Entgeltordnung Golf Park Steinhuder Meer e.V.



Gültig ab 1. Juni 2026

Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		NE-Grundsteuer	Clubbeitrag
	jährlich	monatlich	jährlich *1	
Premium-Mitglied ordentliches Mitglied unbegrenztes Spielrecht	1455	128	Max. 100	95
Basis-Mitglied *3 Mitglied mit begrenztes Spielrecht	750	64	Max. 50	95
Greenfee-Mitglied *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht	325	29	Max. 25	95
Zweitmitglied ; ohne HCP Führung	1455	128	Max. 100	95
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	285			95
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) bis zu 15 Runden im Jahr	680			95
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0			95
Young People-Mitglied ordentliches Mitglied unbegrenztes Spielrecht bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0			95
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60			95
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	175			95
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	415	37	Max. 25	95
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	780	67	Max. 50	95

*1 wird am 01.07. eines Jahres erhoben und auf die Mitglied ausgerechnet. **Dies ist ein Höchstbeitrag!**

*2 freier Nutzung der Übungsanlagen, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee

*3 freier Nutzung der Übungsanlagen und Spielen auf dem Orchard, Spielen auf dem Mardorfer gegen Greenfee

Zahlungsmodalitäten für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park Steinhuder Meer e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Zahlungsmodalitäten für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG“ zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben (abgekürzter Zahlungsweg). Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park Steinhuder Meer e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Der Vorstand darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Betreibergesellschaft einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Grundsteuer zum 01.07.

Der Betreiber weist zum 01.07. die tatsächlich anfallende Grundsteuer nach. Auf dieser Grundlage wird der auf das einzelne Mitglied sowie auf die jeweilige Mitgliedschaftsform entfallende anteilige Kostenbetrag ermittelt. Der in der Beitragsordnung ausgewiesene Betrag gilt als Höchstbetrag und darf nicht überschritten werden.

Mardorf, den 08. Mai 2026

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park Steinhuder Meer e.V.